

Deutschland-Geldern: Bauarbeiten
OJ S 96/2023 19/05/2023
Auftragsbekanntmachung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gelderner Bau Gesellschaft mbH
Postanschrift: Glockengasse 5
Ort: Geldern
NUTS-Code: DEA1B Kleve
Postleitzahl: 47608
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@geldern-bau.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.geldern-bau.de/>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTY65DE1L/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTY65DE1L>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Kommunales Unternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Planen und Bauen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Innenfensterbänke (Natur- und Betonwerksteinarbeiten)
Referenznummer der Bekanntmachung: EU-2023-017-GBG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Neubau städtische Realschule Geldern;

Gewerk: Innenfensterbänke (Natur- und Betonwerksteinarbeiten)

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45214220 Bau von weiterführenden Schulen, 45262510 Steinbauarbeiten, 45262511 Steinmetzarbeiten, 45431000 Boden- und Fliesenarbeiten

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1B Kleve

Hauptort der Ausführung: Neubau städtische Realschule, Am Rodenbusch 19 b, 47608 Geldern

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Neubau städtische Realschule in Geldern:

Gewerk: Innenfensterbänke (Natur- und Betonwerksteinarbeiten)

370 m Innenfensterbänke aus Kunststein, harzgebunden, liefern und verlegen inkl. versiegeln der Fugen

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/07/2023 Ende: 15/09/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Rückfragen zur Angebotsabgabe werden bis 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) erbeten.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

.

1. Geforderte Eignungskriterien:

- a) Eintragung in das Handelsregister
- b) Eintragung in das Berufsregister (IHK oder Handwerkskammer)
- c) Eintragung in die Berufsgenossenschaft

.

2. Mittel der Nachweisführung:

Die Nachweise können durch von dem Auftraggeber direkt abrufbare Eintragungen in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

Zudem akzeptiert der Auftraggeber neben der Eigenerklärung auf dem Formblatt 2 (Eigenerklärung zur Eignung) als Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Die Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers durch entsprechende Bescheinigungen zuständiger Stellen zu ergänzen; selbiges gilt für präqualifizierte Bieter, soweit die geforderten Nachweise nicht in dem angegebenen Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind.

.

3. Hinweis auf Abfrage des Wettbewerbsregisters:

Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind. Im Falle der Unterschreitung der vorgenannten Wertgrenze behält der Auftraggeber sich dies im Ermessen vor.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

.

1. Geforderte Eignungskriterien:

.

a) Bestehen einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

.

b) Erklärung über den gesamten Netto-Jahresumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen - und zwar unabhängig von der Art der erbrachten Leistungen (allgemeiner Netto-Jahresumsatz).

.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

.

2. Folgende Mindestanforderungen sind für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zwingend zu erfüllen und führen im Falle der Nichterfüllung zum Angebotsausschluss:

.

a) Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von jeweils mindestens 2 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der vorgenannten Deckungssummen pro Jahr betragen.

Eine projektbezogene Aufstockung bestehender Versicherungen des Bieters im Auftragsfall wird akzeptiert, ist jedoch auf Verlangen des Auftraggebers mittels schriftlicher Versicherungsbestätigung vor Zuschlagserteilung nachzuweisen.

b) durchschnittlicher allgemeiner Netto-Jahresumsatz mindestens 30.000 EUR (netto)

3. Mittel der Nachweisführung:

Der Nachweis über das Vorliegen einer entsprechenden Betriebs-/Unternehmensversicherung und die Eigenerklärung über den allgemeinen Netto-Jahresumsatz können durch von dem Auftraggeber direkt abrufbare Eintragungen in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

Zudem akzeptiert der Auftraggeber neben der Eigenerklärung auf dem Formblatt 2 (Eigenerklärung zur Eignung) als Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Unterlagen durch entsprechende Bescheinigungen zu ergänzen; selbiges gilt für präqualifizierte Bieter, soweit die geforderten Nachweise nicht in dem angegebenen Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Geforderte Eignungskriterien:

a) Nachweis über mindestens 3 mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag vergleichbare und abgeschlossene Referenzen jeweils aus den letzten 5 Jahren.

b) Angaben über die Anzahl der in dem letzten abgeschlossenen Kalenderjahr beschäftigten Arbeitskräfte untergliedert in einzelne Berufsgruppen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

2. Folgende Mindestanforderungen sind für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zwingend zu erfüllen und führen im Falle der Nichterfüllung zum Angebotsausschluss:

a) Die Anforderungen für ein vergleichbares Referenzprojekt sind nur erfüllt, wenn im Rahmen des jeweiligen Referenzprojekts mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag vergleichbare Leistungen erbracht wurden, der Auftragswert je Referenzprojekt mindestens 4.000 EUR (netto) betrug und das Projekt in den letzten 5 Jahren abgeschlossen wurde. Maßgeblicher Anknüpfungspunkt für die Berechnung des 5-jährigen Zeitkorridors ist der Monat Juni 2023.

b) Die Zahl der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr beschäftigten Arbeitskräfte muss insgesamt mindestens 2 betragen haben.

3. Mittel der Nachweisführung:

Die Nachweise über die vorgenannten Mindestanforderungen können durch von dem Auftraggeber direkt abrufbare Eintragungen in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

Zudem akzeptiert der Auftraggeber neben der Eigenerklärung auf dem Formblatt 2 (Eigenerklärung zur Eignung) als Nachweis auch eine Einheitliche Europäische

Eigenerklärung (EEE). Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Unterlagen durch entsprechende Bescheinigungen zu ergänzen; selbiges gilt für präqualifizierte Bieter, soweit die geforderten Nachweise nicht in dem angegebenen Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

1. Bedingungen für den Auftrag:

a) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU-VOB/A bzw. §§ 123, 124 GWB

b) Eigenerklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG

c) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Bezugs zu Russland

d) Mittel der Nachweisführung: Der Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU-VOB/A bzw. §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG können durch von dem Auftraggeber direkt abrufbare Eintragungen in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Zudem akzeptiert der Auftraggeber neben der Eigenerklärung auf dem Formblatt 2 (Eigenerklärung zur Eignung) und der Eigenerklärung auf dem Formblatt 4 (Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG) als Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Soweit ein entsprechender Nachweis betreffend das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU-VOB/A bzw. §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG nicht in dem angegebenen Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind, ist auch von präqualifizierten Bietern eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Das Formblatt 6 (Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Bezugs zu Russland) ist von jedem Bieter bzw. Bietergemeinschaftsmitglied unabhängig von einer etwaigen Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis entsprechend auszufüllen und rechtsverbindlich in Textform gemeinsam mit dem Angebot einzureichen.

2. Der Auftraggeber kann von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, folgende Nachweise fordern:

a) Nachweis über die Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der IHK

b) Nachweis einer entsprechenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung,

c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse,

d) Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzsamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen,

e) Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48b EStG,

f) Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO,

g) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

.

3. Sicherheiten:

.

a) Der Auftragnehmer hat Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (incl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

.

b) Der Auftragnehmer hat Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme incl. Umsatzsteuer) zu leisten.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 15/06/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/08/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 15/06/2023 Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3. Zusätzliche Angaben

.

a) Angebote sind unter Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter sowie ggf. unter Beifügung der geforderten Nachweise, Unterlagen etc. vollständig ausgefüllt elektronisch über das unter vorstehender Ziffer I.3) benannte Auftragsportal einzureichen.

Formlose, unvollständige, nicht entsprechend den Vorgaben in den Erklärungsfeldern ausgefüllte, auf anderen Kommunikationswegen oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote führen zum Angebotsausschluss.

b) Die Kommunikation mit dem Auftraggeber (bspw. Fragen) ist ausschließlich elektronisch über das unter vorstehender Ziffer I.3) benannte Auftragsportal zu führen.

c) Der Auftrag kann an Einzelunternehmen oder an Bietergemeinschaften vergeben werden. Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die von allen Mitgliedern ausgefüllte Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Die Bildung einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist ausgeschlossen. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig.

d) Bietergemeinschaften füllen ein gemeinsames, durch ihr vertretungsberechtigtes Mitglied in Textform gekennzeichnetes Angebotsschreiben gemäß Formblatt 1 der Angebotsunterlagen aus. Sie legen - sofern nicht durch einen Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis abgedeckt - eine gemeinsame Referenzliste gemäß Formblatt 2 vor, wobei sie bei jedem Referenzprojekt den Namen des Bietergemeinschaftsmitglieds anzugeben haben. Im Übrigen sind von jedem einzelnen Bietergemeinschaftsmitglied - sofern nicht durch einen Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis abgedeckt - in jedem Fall die Formblätter 2 und 4 sowie - soweit einschlägig - die Formblätter 5, 7, 8 und 11 entsprechend auszufüllen und rechtsverbindlich in Textform gemeinsam mit dem Angebot der Bietergemeinschaft einzureichen. Zudem hat jedes Bietergemeinschaftsmitglied auch unabhängig von einer etwaigen Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis in jedem Fall das Formblatt 6 entsprechend auszufüllen und rechtsverbindlich in Textform gemeinsam mit dem Angebot der Bietergemeinschaft einzureichen.

e) Will der Bieter für den Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (sogenannte Eignungsleihe), so hat er diese Unternehmen und Leistungsteile, welche in Anspruch genommen werden sollen, gemäß Formblatt 7 zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen gemäß Formblatt 8 einzureichen.

f) Beabsichtigt ein Bieter im Rahmen der Auftragsdurchführung Nachunternehmer einzusetzen, so hat er dazu zwingend die Nachunternehmererklärung gemäß Formblatt 9 auszufüllen.

g) Sofern zwischen dem Bieter bzw. einem Bietergemeinschaftsmitglied wirtschaftliche und rechtliche Verknüpfungen zu einem anderen Unternehmen bestehen, sind diese unter Verwendung des Formblatts 11 zu erläutern.

h) Auf Verlangen des Auftraggebers haben diejenigen Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, vor der Auftragserteilung die Formblätter VHB 221 und/oder 222 sowie 223 einzureichen.

Bekanntmachungs-ID: CXPTY65DE1L

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstr. 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 221-147-3045

Fax: +49 221-147-2889

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

.

Nach § 160 Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit

.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

.

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

.

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB.

§ 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/05/2023